



32. Protokoll

über die am Montag, den 13.08.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Richard Spatzier
Sebastian Saxer

Vertretung für Frau Regina Spatzier

Entschuldigt:

Regina Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.07.2018
 - 1.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Grundstückes im Bereich HHE
- 2) Beratung und Beschlussfassung über das Projekt "Wasserversorgungsanlage neu"
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten betreffend neue Wasserversorgungsanlage
- 4) Bericht über den neu erlassenen Waldwirtschaftsplan 2017 - 2036
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch im Bereich Pflusental
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Erledigung:

Bgm. Stern beantragt, einen Top 1.a Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gst 23 in HHE aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP aufzunehmen.

Zu 1)

GV Leitgeb merkt an, dass er in der Sitzung noch angefragt habe, ob das Projekt digital übermittelt werden könne. Bgm. Stern habe dies verneint. Schriftführerin Moser merkt an, dass sie die Anmerkung am Tonband nicht gefunden habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Saxer, Jenewein) das Protokoll zu genehmigen.

Zu 1.1)

Bgm. Stern bringt das Ansuchen der Familie Veit um Kauf eines Grundstücks in Hinterhoch-eck vor. Er ergänzt, dass nach einer Besprechung mit dem SV das Ansuchen auf Gst 23 konkretisiert wurde. Dieses Grundstück wäre die zweite Doppelhaushälfte zu einer bereits verkauften. Zwei Grundstücke für 1 Doppelhaus wären danach noch frei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verkauf wie angesucht zuzustimmen.

Zu 2)

Bgm. Stern begrüßt Ing. Christian Kommes und erklärt, dass dieser das Projekt ja bereits in der letzten Sitzung vorgestellt hat. Er wird dieses nunmehr nochmals ganz kurz präsentieren. Ing. Kommes präsentiert das Projekt anhand eines Übersichtsplanes.

Bgm. Stern ersucht Ing. Kommes zu erklären, weshalb die Druckleitungen von Schafboden bis zur Konradskehre in der Dimension wie projektiert ausgeführt werden müssen und nicht kleiner ausgeführt werden können. Ing. Kommes schildert, dass die Dimension nötig ist um Druckverluste ausgleichen und Hochpunkte überwinden zu können. Eine andere Alternative wäre auch die bestehenden Leitungen auszutauschen, dies ist jedoch aufgrund der enormen Leitungslängen nicht sinnvoll.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Situation sehr belastend für alle Beteiligten ist. Im letzten Jahr wurde von vielen Personen intensiv und hart an der Lösung der Situation gearbeitet.



In dieser Sitzung geht es darum über das Projekt im Grundsatz abzustimmen. Sollte das Projekt nicht durchgeführt werden, würde dies heißen, dass noch ein weiteres Jahr gechlort werden muss. Es handelt sich um ein Jahrhundertprojekt.

GV Eigentler fragt zur Bewilligung der BH, was es zu bedeuten hat, dass die untere Mühlbachquelle 3 derzeit nicht bewilligt ist. Ing. Kommes erklärt, dass die Quelle nur gefasst, jedoch bis dato nicht wasserrechtlich bewilligt war. Mit dem neuen Bescheid ist diese nun auch bewilligt. Weiter fragt sie nach der im Bescheid enthaltenen dringlichen Empfehlung zur Errichtung eines Schutzgebietes, ob dies später eine Verpflichtung werden wird. Ing. Kommes bejaht dies und ergänzt, dass dies kein großes Problem werden wird und heutzutage eigentlich klar sein sollte. GV Eigentler fragt, ob 1 Pumpstation geplant sei. Ing. Kommes teilt mit, dass 2 Pumpstationen geplant sind. Eine dritte war ursprünglich geplant, wurde jedoch gestrichen und die Leistung einer Pumpstation erhöht. Die Pumpstationen werden nicht durchlaufen, sondern nur bei Bedarf pumpen.

GR Hammer fragt nach dem Trinkwasserkraftwerk 2 im Bescheid. Ing. Kommes erklärt, dass dieses nach dem Neubau der WVA nicht mehr Teil der WVA ist und daher nicht Teil dieses Bescheides sein konnte. Es müsste gesondert angesucht werden, die Bewilligung sollte jedoch kein Problem werden.

VBgm Engl ergänzt, dass der Mühlbach und Zirkenbach mit der neuen WVA mehr Wasser haben werden, da nur mehr das Wasser in die Hochbehälter und in die Wasserversorgung geht, welches benötigt wird.

GR Rofner fragt ob die obere Mühlbachquelle nicht selbst in den HB Schafboden fließt und ausreichen würde. Ing. Kommes bejaht ersteres und erklärt, dass das Wasser der oberen Mühlbachquelle alleine zu wenig wäre.

Bgm. Stern teilt mit, dass im Zuge der Verhandlung vom Baubezirksamt darauf hingewiesen wurde, dass sich die Gemeinden Schönberg, Mieders, Telfes und Fulpmes um einen Wasserverbund bemühen mögen.

GV Leitgeb teilt mit, dass der Gemeinderat 1 Jahr lang keine inhaltlichen Informationen bekommen habe. Er fragt nach, ob es einen technischen Bericht gibt und weshalb dieser den Gemeinderäten nicht zugeschickt wurde. Bgm. Stern erklärt, dass der technische Bericht im Gemeindeamt aufliegt und jederzeit eingesehen werden hätte können. GV Leitgeb versteht nicht, dass nicht von einem zweiten Ziviltechnikerbüro ein Angebot eingeholt wurde. Bgm. Stern teilt mit, dass dies bis dato von niemandem aufgebracht bzw. gefordert wurde. Die Entscheidung für den beauftragten Ziviltechniker fiel, da dieser Mieders bereits kennt und auch in Schönberg tätig ist. Ing. Kommes ergänzt, dass solche Angebote zu erstellen nicht so einfach ist. Man stünde zum heutigen Termin auch nicht dort, wo man nun ist (z.B. würde noch kein wasserrechtlicher Bescheid vorliegen).

GV Leitgeb möchte von Ing. Kommes wissen, ob das Projekt auch noch teurer werden könnte, oder ob es sich bei den errechneten Kosten um Fixkosten handelt. Ing. Kommes erwidert, dass es sich ganz klar um eine Kostenschätzung handelt und niemand eine Garantie abgeben kann, dass der tatsächliche Preis nicht davon abweicht. Die Kostenschätzung für Baulos 1



liegt ca. 1% über dem Angebot des Billigstbieters, die Kostenschätzung passt also. Baulos 2 wurde erst ausgeschrieben.

GV Leitgeb fragt nach den Kosten für den Betrieb und die Erhaltung der neuen Wasserversorgungsanlage im Vergleich zu den Kaushofquellen. Ing. Kommes antwortet, dass dies nicht vergleichbar ist.

Die Frage von GV Leitgeb ob die neuen Quellen untersucht und in Ordnung seien bejahen Bgm. Stern und Ing. Kommes; andernfalls hätte auch kein Bescheid ergehen können. Bgm. Stern ergänzt, dass laufend Prüfungen gemacht wurden.

GV Leitgeb verweist auf Seite 15 des Bescheides, wo von der weiteren Nutzung der Klaushofquellen abgeraten wird, und fragt, ob etwas unternommen wurde, um diese wieder nutzen zu können. Ing. Kommes erklärt, dass es darum ging, die Wasserversorgung für Mieders aufrecht zu erhalten. Beim Versuch etwas an den Klaushofquellen zu machen bestünde das Risiko, dass dies nicht funktioniert und Mieders gar kein Wasser mehr hat. Bgm. Stern bekräftigt nochmals, dass das primäre Anliegen ist und stets war, dass die Trinkwasserversorgung in Mieders funktioniert. Wenn es möglich wäre dies um weniger Geld zu gewährleisten, würde dies gemacht werden. Die Vorankündigung, dass die Versorgung über die Klaushofquellen nicht mehr funktionieren werde, besteht seit Jahrzehnten.

Bgm. Stern fragt GV Leitgeb, ob ihm Hr. Harrasser schriftlich bestätigt hat, dass um € 60.000 bis 100.000 die Klaushofquellen gerichtet werden können. GV Leitgeb erwidert, dass um ca. € 60.000 bis 70.000 die angesprochene Lehmwand gemacht werden könnte. Ob dies funktionieren würde gingen die Meinungen auseinander, er glaube es einfach. Eine schriftliche Bestätigung des Professionisten liegt ihm nicht vor.

VBgm Engl erklärt, dass er nunmehr endlich mit dem „Märchen, dass für € 60.000 bis 100.000“ die Trinkwasserversorgung gesichert werden könne, aufräumen müsse. Er hat es durchgerechnet und ist nur für die Anlieferung des Lehms (ca. 1.400 t) und die Arbeiten der Maschinen bei € 150.000. Noch gar nicht eingerechnet sind händische Arbeiten, Projektierung, Entsorgung des abgegrabenen Materials, etc. Er hat auch viele Gespräche mit dem zuvor genannten Professionisten geführt. Er fragt GV Leitgeb, ob dieser sich über die möglichen Folgen für die untere Klaushofquelle bei Arbeiten an der oberen Klaushofquelle, welche sich in derselben Mure befindet, im Klaren sei. Die untere Klaushofquelle stellt die Notwasserversorgung für Mieders sicher. Es könnte im Falle, dass etwas nicht planmäßig läuft passieren, dass Mieders plötzlich gar kein Wasser mehr habe.

Bgm. Stern bekräftigt nochmals, dass die Sicherung der Trinkwasserversorgung sein oberstes Anliegen war und ist. Er hat den genannten Professionisten kontaktiert und um Bestätigung des in der letzten Sitzung von der Liste 1 vorgetragenen Vorschlages seinerseits ersucht. Nach mehrfachen Urgenzen teilte dieser mit, dass keine Garantie bzgl. der Sanierung der Klaushofquellen erfolgen kann. Ein „Probieren-wir-mal“ ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Option. Bgm. Stern ersucht den GR ein Grundsatzvertrauen dem vorliegenden Projekt entgegen zu bringen und für das Projekt zu stimmen.

GV Leitgeb fragt zu Seite 15 des Bescheides, dass bis 2070 zu planen sei, dann sei jedoch die Schüttung der neuen Quelle zu gering, was man diesbezüglich tun werde. Ing. Kommes ant-



wortet, dass man bis dahin neue Quellen suchen und ggf. fassen oder Wasserverbünde schließen kann.

GR Hammer hinterfragt die Position der Pumpstation und die Notwendigkeit dass Wasser aus der unteren Mühlbachquelle zur oberen Pumpen zu müssen. Man könnte sich durch Optimierung hier mehr als ein Drittel der Förderhöhe sparen und sich somit auch Betriebskosten sparen. DI Kommes erklärt dass das Gelände im Bereich des Hochpunkts S4 sehr schwierig ist und ein Teilungsschacht dort nur schwer realisierbar ist.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob mit einem Jahr mehr Zeit eine bessere Lösung gefunden werden könne, auch mit dem Wissen eines weiteren Jahres Chlorung. Ing. Kommes verneint dies klar. Weiter möchte GR Kafka-Ritsch wissen inwieweit sich Schönberg tatsächlich an den Kosten beteiligen wird. Ing. Kommes weist darauf hin, dass Schönberg nie genug Wasser finden wird um selbstständig zu sein. Schönberg wird immer Wasser von Mieders benötigen. Bgm. Stern ergänzt, dass die finanzielle Beteiligung von Schönberg derzeit aufbereitet wird, eine Beteiligung in welcher Höhe auch immer aber fix sei.

GR Jenewein stellt die Frage an Ing. Kommes, ob die Klaushofquellen weiterhin untersucht wurden und evt. wieder in Ordnung sind. Ing. Kommes teilt mit, dass er dies nicht wisse. Bgm. Stern und GV Eigentümer verweisen darauf, dass eine Untersuchung eine Momentaufnahme ist und im Falle von Regenfällen jederzeit wieder Verunreinigungen auftreten können.

GR Jenewein fragt weiter, wieviele Firmen für das erste Bauabschnitt abgegeben haben und ob gefragt wurde, wie die Preise wären, wenn erst im Frühjahr gebaut wird. Ing. Kommes erklärt, dass dies nicht der Auftrag war und von den Firmen nicht gesagt werden könne. Die Quelfassungen können sinnvollerweise nur im Herbst gemacht werden, weshalb sich die Chlorfreiheit um 1 Jahr verschieben würde.

GR Jenewein verweist auf die voraussichtlich zu erwartenden Kosten für den laufenden Betrieb und die Erhaltung. GR Jenewein kündigt an, sich zu enthalten. Er habe sich eine intensivere Einbindung des Gemeinderates gewünscht. Er gibt Bgm. Stern Recht, dass die Gefahr mit Arbeiten an den Klaushofquellen die Wasserversorgung ganz zu zerstören, zu groß ist.

GR Jenewein teilt mit, dass Trübungen wie im August 2017 schon öfter vorgekommen sind, jedoch mit den aufgrund der Ereignisse im letzten Jahr veranlassten Untersuchungen „ein Radl losgetreten wurde“. Bgm. Stern erklärt, dass er am Tag nach den die Trübungen verursachenden Starkregenfällen 2017 von der BH angerufen wurde und die klare Aufforderung an ihn erging, spätestens am folgenden Montag eine Wasseruntersuchung zu veranlassen. Da bleibt kein Handlungsspielraum mehr, sondern es sind die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen. GR Jenewein erwidert, dass der damals zuständige Gemeindearbeiter ihm persönlich gesagt habe, dass er nach dem Auftrag des Bürgermeisters die Quellen auszuleiten, nicht alle ausgeleitet hätte. Die obere Klaushofquelle habe er nicht komplett ausgeleitet, diese habe dann über Nacht angefangen massive Probleme zu machen. Wäre die obere Klaushofquelle anweisungsgemäß sofort komplett ausgeleitet worden, hätte es keine Probleme gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Rofner, Hammer, Jenewein; Gegenstimme: Leitgeb) dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Zu 3)

Bgm. Stern teilt mit, dass die Gesamtfinanzierung bis dato nicht steht. In den letzten Wochen wurde intensiv an allen möglichen Stellen bzgl. der Finanzierung gearbeitet. Jedoch kann ohne Beschlussfassung in dieser Sitzung bzgl. Vergabe des ersten Bauloses der Zeitplan nicht eingehalten werden und müsste die Chlorung bis nächstes Jahr weitergeführt werden.

Bgm. Stern erklärt, dass die Finanzlage der Gemeinde aus unterschiedlichen Gründen sehr schlecht ist. Derzeit wird intensiv daran gearbeitet, Eigenmittel aufzubringen. Er fordert alle Gemeinderäte auf, sich aktiv einzubringen und Ideen vorzubringen.

Es gibt Zusagen zur Kostenbeteiligung vom Land, derzeit noch ohne konkrete Zahlen.

GV Eigentler fragt nach, ob eine Stundung der Zahlungen für das Widum möglich wäre. Bgm. Stern antwortet, dass dies bereits angedacht wurde, jedoch nur kurzfristig helfen würde.

Ing. Kommes erklärt die Ausschreibung des Bauloses 1; 9 Firmen wurden eingeladen, 5 Firmen haben abgegeben. Im Rahmen des Vergabeverfahrens der WVA Mieders BA04/01, Ableitung der Mühlbachquellen, hat am 07.08.2018 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Josef-Pöll-Straße 18, A-6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von netto € 917.946,44 zu rechnen ist. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung liegt im Gemeindeamt vor. Billigstbieter war die Fa. Swietelsky. Das Angebot des Billigstbieters liegt 1,2 % unter der Kostenschätzung des Ziviltechnikerbüros.

Aufklärungsgespräche mit dem Billigstbieter fanden statt. Diesem ist um die kritische Situation in Mieders bewusst.

GR Obex fragt, ob noch Möglichkeiten der Eigenleistung bestehen. Bgm. Stern antwortet, dass die ins Auge gefassten Eigenleistungen für die Gemeindearbeiter nicht machbar sind. Diese Arbeiten sollen daher ebenfalls an den Bestbieter für Baulos 1 vergeben werden.

1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt in seiner Sitzung vom 13.08.2018 mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Rofner, Hammer, Jenewein; Gegenstimme: Leitgeb) zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren der WVA Mieders BA04/01, Ableitung der Mühlbachquellen dem Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006) sowie die notwendigen Arbeiten zur Verlegung der Druckleitung von Schafboden bis zur Konradskehre ebenfalls an diese zu vergeben.



2. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Rofner, Hammer, Jenewein; Gegenstimme: Leitgeb), dass nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß §132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden kann.

Zu 4)

Bgm. Stern begrüßt den Waldaufseher der Gemeinde und einen Vertreter der BFI, dieser macht für den gesamten Bezirk die Waldwirtschaftspläne.

Der Vertreter der BFI teilt mit: jede Gemeinde muss in gewissen Zeitabständen den Waldwirtschaftsplan überarbeiten;

Gründe für die Erstellung des Waldwirtschaftsplanes sind: Nachhaltigkeit, Kostenminimierung, optimale Bestand- und Altersklassenverteilung, möglichst gute Erträge;

Der Waldwirtschaftsplan enthält u.a.: Hiebsätze, Anleitung für die Bewirtschaftung etc.

Bezüglich der Thematik, dass von gewisser Seite immer wieder behauptet wird, es gäbe zu wenig Weideflächen in Mieders erklärt er, dass die Weideflächen seit 1997 erheblich gestiegen sind.

Beweidungsfläche in ha		
	1997	2017
Nichtwald	69,0	76,0
Blöße, ungesicherte Verjüngung	21,0	51,0
Summe	90,0	127,0
Vernässung, unprod.	-15,0	-18,0
Summe	75,0	109,0
Gesamtfläche	743,0	764,0
	10%	14%

Es muss jedoch dringend Aufforstung betrieben werden, da diese in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Darauf hat er bereits schon vor 3 Jahren hingewiesen. Außerdem sollten Pflegemaßnahmen gesetzt werden, die wichtig für den Wald wären, derzeit aber nicht so funktionieren. Verantwortlich für die Aufforstungen und Pflege sind die Waldbesitzer.

Der Waldwirtschaftsplan muss binnen 3 Wochen ab Zustellung vom Ausschuss der Nutzungsberechtigten in Anwesenheit des Substanzverwalters beschlossen werden.



Bgm. Stern ersucht den Waldaufseher kurz zu schildern, wo die Probleme derzeit sind und was zu machen wäre. Dieser erklärt, es müssten Aufforstungen und Pflegemaßnahmen gemacht werden, Förderung wurden liegen gelassen, nötige Maße werden ihm nicht geliefert (Abmaße bei Schlägerungen), etc. Der Vertreter der BFI kündigt an, dass er Mittel habe, Unterlagen und Maßnahmen einzufordern und dies in absehbarer Zeit auch tun werde.

Zu 5)

Bgm. Stern schildert, dass die Pflasterung der Anrainer zu weit in den Gemeindegrund ragt. Es wurde nunmehr ein neuer Teilungsplan ausgearbeitet, sodass die öffentliche Straße weiter auf die gegenüberliegende Seite verlagert wird. Die Kosten für die Änderungen werden von den Anrainern übernommen. Eine Bestätigung hierzu liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Grundtausch zuzustimmen.

Zu 6)

Punkte Bgm:

- Bgm. Stern zeigt die derzeitige Planung der neuen Zufahrtstraße GPS.
- Salzsilo: derzeit finden die Detailgespräche zu den neuen Standorten und der Zufahrtstraße statt; es wird sich künftig auch Fulpmes am Salzsilo Mieders-Telfes beteiligen; geplanter Baubeginn ist Anfang September; ein Teil der Kosten muss noch ins Budget 2019 aufgenommen werden
- Ansuchen Waschstraße: der Gemeinde Fulpmes liegt ein Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung einer Waschstraße seitens der Fa. Gutmann vor; der GR Fulpmes würde die Fläche grundsätzlich zur Verfügung stellen

Punkte GR:

- GV Leitgeb: Ausschuss Kultur konnte den Kabarettisten Kohschuh dafür gewinnen nach Mieders zu kommen; am 07.09. würde er kommen; die Gemeinde müsse nur den Saal zur Verfügung stellen – Bgm. Stern hat bereits zugestimmt; dem Kabarettisten kommen die Ticketpreise zu

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: